

Peter Anstett: Drohender Verlust in Baden-Baden

Das von dem Weinbrenner-Schüler und -Nachfolger Friedrich Theodor Fischer (1803–1867) 1842/43 erbaute großherzoglich badische Amtsgebäude in Baden-Baden soll abgebrochen werden.

Die Eigentümerin, die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat am 17. 8. 1976 den Antrag auf Genehmigung des Abbruchs gestellt.

Das Landesdenkmalamt hat sich ohne Unterlaß gegen den Abbruch ausgesprochen. Die den Denkmalschutz vollziehenden administrativen Behörden, die Stadt Baden-Baden und das Regierungspräsidium Karlsruhe, werden den Abbruch nach Anhörung des Landesdenkmalamtes und des Denkmalrats genehmigen. Der Abbruch wird begründet mit dem Plan der Bäder- und Kurverwaltung, eine neue Thermenanlage im Stile eines

„Landschaftsbades“ an dieser Stelle zu errichten. Nachdem das Landesdenkmalamt an der Standortfrage nicht mitwirken konnte und städtebauliche Bedenken generell Art gegen Standort und Art der Planung geltend gemacht hat, wurde auf unseren Vorschlag versucht, das Kulturdenkmal in die Planung einzubeziehen. Diese Alternative wird von der Bäder- und Kurverwaltung nicht angenommen.

Der Abbruch des Amtshauses scheint unumgänglich. Diesem Gebäude wird angelastet, daß es der Entwicklung der Kur- und Bäderstadt im Wege stünde.

*Dr. Peter Anstett
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Karlsruhe 47
7500 Karlsruhe 1*

